

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus
Die Sprecher

Bremen, den 5.3.2013

Olaf Brandtstaedter Dr. Harry Maretzke
Buddestr. 8/10 Billungstraße 16
28215 Bremen 28759 Bremen

c/o
Helmut Brandtstaedter
Billungstraße 3A
28759 Bremen

Ortsamtsleiter des Ortschaftes Burglesum
Herrn Florian Boehlke
Hindenburgstr. 61
28717 Bremen

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Boehlke,

wie Sie wissen, ist von der Stadt Bremen bzw. Immobilien Bremen geplant, ein Gelände an der Billungstraße im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 1274 einer massiven Wohnbebauung mit bis zu 50 Wohneinheiten zuzuführen.

Am 13.3.2013 wird es zu der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes eine förmliche Einwohnerversammlung im Rahmen des Bauleitverfahrens nach §3 (1) Baugesetzbuch geben, zu der Sie eingeladen haben. Hier wird zwar „jedermann“ die „Gelegenheit zur Anhörung“ gegeben, doch werden dort nur die „allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt“ (aus der Amtlichen Bekanntmachung, erschienen im Weser-Kurier vom 27.2.2013, S. 6)

Die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus stellt den folgenden Antrag an den Beirat Burglesum:

Wir fordern den Burglesumer Beirat auf, seiner gesetzlich verankerten Pflicht nach §6 (5) Bremisches Ortsbeirätegesetz nachzukommen und die Arbeit der demokratischen Vereinigung „Bürgerinitiative Grünes St. Magnus“ im Sinne eines Interessenausgleiches zu unterstützen und zu würdigen.

Wir fordern den Burglesumer Beirat auf, sich mit uns ins Benehmen zu setzen und im Rahmen dieses gesetzlich geregelten Interessenausgleiches dafür zu sorgen, dass er bzw. die Ortsamtsleitung zu einer zeitnahen Einwohnerversammlung einlädt, auf der wir unsere städteplanerischen und zukunftsweisenden, alternativen Ideen in Form einer integrativen Mischfläche „St. Magnuser Geest“

mit Angeboten für Jung und Alt, für Bürger des Stadtteiles, Parkbesucher und Anwohner der Öffentlichkeit angemessen präsentieren können.

Begründung:

Das Konzept „Wohnbebauung an der Billungstraße“ ist nicht alternativlos. Es entsteht bei uns der Eindruck, dass die besondere Lage des Geländes und andere mögliche Nutzungen als eine Wohnbebauung nicht erkannt werden, bzw. der politische Wille fehlt, diese anderen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Wird dem Konzept Wohnbebauung ein derartig breiter politischer Raum wie am 13.3.2013 eingeräumt, so sollte es diesen Raum auch für ein alternatives Konzept geben, im Sinne des oben angesprochenen Ausgleiches.

Im Anhang 1 legen wir Ihnen unser sechsseitiges Flugblatt bei, das wir um Weihnachten 2012 in einer 4100er Auflage in St. Magnus und angrenzenden Ortsteilen verteilt haben.

In ihm schreiben wir u. a. eine jüngere St. Magnuser Ortsteilgeschichte. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Fläche nicht einer Wohnbebauung, sondern aufgrund ihrer besonderen Lage anderen Nutzungen zugeführt werden sollte, die aus unserer Sicht der ortsteilgeschichtlichen und einer zukünftigen Entwicklung dieses Ortes mehr Rechnung tragen. Man denke etwa an die „Pauliner Marsch“. Hier könnte eine „St. Magnuser Geest“ entstehen, die in verschiedener Weise Zukunftsgehalt hätte:

Denn aus der Kommunikation der verschiedenen Generationen, der Parkbesucher und der Anwohner könnten sich auf natürliche Weise Beziehungen und Mehrgenerationenprojekte ergeben; Jüngere könnten Patenschaften für Ältere übernehmen, Einkäufe für sie machen, sie besuchen, intensiv ein Verständnis für ältere Menschen und damit für das Leben an sich aufbauen.

Der Kontakt mit der Natur und ein entsprechendes Bildungsangebot für junge Menschen würde langfristig gesehen eine Zukunftsinvestition in die Natur und den Menschen bedeuten.

Versiegelt man diese Fläche, würde man also eine einmalige Gelegenheit vertun, hier ein Gelände wirklich zu gestalten - und St. Magnus braucht einen gestalterischen Impuls, da das Konzept Wohnbau in den ca. letzten 20 Jahren hier kein Korrektiv hatte. Dabei wurde St. Magnus in der Fläche und in der Höhe verdichtet.

Wenn Sie den Erläuterungsbericht zur Neuaufstellung des Landschaftsprogrammes in Bremen betrachten, der im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung www.lapro-bremen.de zur Zeit der Öffentlichkeit zugänglich ist und ihn parallel zu unserem Flugblatt studieren, wird Ihnen auffallen, dass sich auf den Seiten 194 bis 198 (B Stadtteilbezogene Planung der Grünversorgung, Stadtteilkonzepte, siehe Anhang 2) viele Übereinstimmungen zwischen den dort formulierten „Handlungsfeldern“ und Handlungsanweisungen und unseren „Nutzungsideen für eine integrative Marktplatz-Fläche“ (Flugblatt, Seite 4) ergeben.

Ist man also gewillt die entsprechende Brille aufzusetzen, so muss aus einer attraktiven Wohngebietslage nicht sofort der Schluss gezogen werden: Hier muss gebaut werden. Ebenso ist der Schluss möglich: Die besondere Lage verpflichtet, eine Überprüfung durchzuführen, ob das Gelände nicht nachhaltiger für die Allgemeinheit, die Bürger und künftige Generationen entwickelt werden kann.

Es besteht aus unserer Sicht eine einmalige Gelegenheit, einen bereits ausgeprägten, gewachsenen Parkrand, wie ihn der charakteristische Baumstreifen der Billungstraße zwischen Fahrbahn und Fußweg darstellt, weiter auszugestalten und hier den Eingangsbereich zu einem regional bedeutsamen Begegnungs- und Erholungsgebiet „St. Magnuser Geest“ zu legen. Eine derartige integrative Mischfläche wäre unter modernen und nachhaltigen Erfordernissen zu entwickeln (siehe etwa: Anhang 2) und würde die angrenzenden Parkflächen sinnvoll ergänzen bzw. in sie überleiten.

